Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6275

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Michaele Hustedt, Kristin Heyne, Gerald Häfner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6016, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die folgenden Titel in Kapitel 16 02 „Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz" werden um die jeweils vermerkten Summen aufgestockt:

- Titel 892 01 „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen" um 50,6 Mio. DM,
- Titel 882 11 „Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" um 10 Mio. DM.

Bonn, den 29. Oktober 1996

Michaele Hustedt
Kristin Heyne
Gerald Häfner
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Soll das auch von der Bundesregierung verfolgte Prinzip der Nachhaltigkeit endlich in allen gesellschaftlichen Bereichen Anwendung finden, ist es völlig unverantwortlich, daß die dafür notwendigen staatlichen Mittel immer weiter gekürzt werden. Eine nachhaltig zukunftsfähige Entwicklung setzt die massive Reduzierung der Stoff- und Energieströme voraus, die nicht nur mit ver-

fahrens- und produktspezifischen Optimierungen – wie der Effizienzsteigerung – erreicht werden kann. Dafür ist eine stärkere Orientierung an Kreislaufführung von Stoffen und Produkten durch Rücknahme, Reparaturfreudigkeit sowie Aufarbeitung und Verwertung notwendig. Zur Umsetzung bedarf es eines Instrumentenmixes von Ordnungsrecht, Ökosteuern, Umweltmanagement und auch direkten staatlichen Hilfen. Diese Instrumente durch „freiwillige Selbstverpflichtungen" der Industrie ersetzen zu wollen, wird, wie von renommierten Wirtschaftsforschungseinrichtungen (ZEW, RWI/IFO) gezeigt, nicht zum Ziel führen. Die Akteure Unternehmen, Konsumenten und Konsumentinnen und Staat müssen gemeinsam ihre Verantwortung im Sinne der nachhaltig zukunftsfähigen Entwicklung ernst nehmen. Um sektorale und gesamtwirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden und die Chancen für die Wirtschaft und damit auch den Arbeitsmarkt zu nutzen, darf sich beim notwendigen Strukturwandel keiner der Beteiligten aus der Verantwortung stehlen und müssen die Aufgaben zügig angegangen werden.

Mit dem vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Bundesregierung versucht die Bundesregierung, die Finanzierung des Naturschutzes auf die Länder abzuwälzen und verpflichtet sie zu umfangreichen neuen finanziellen Verpflichtungen. Die Umweltministerkonferenz forderte dagegen im November 1995 gemeinsam mit den Naturschutzverbänden eine Erhöhung der Fördermittel des Bundes für die Sicherung gesamtstaatlicher repräsentativer Teile von Natur und Landschaft und die Verbesserung der Grundausstattung zur Betreuung von Großschutzgebieten. Viele der laufenden Großschutzprojekte werden immer weiter verschoben, weil die derzeitigen Finanzmittel nicht zur Finanzierung der Projekte ausreichen. Dies führt dazu, daß die schützenswerten Landschaften und Biotope zerstört werden können, ehe das Förderprogramm beginnt. Zu den dringendsten Aufgaben, für die zusätzliche Gelder erforderlich sind, zählen vor allem die Effizienzkontrolle der durchgeführten Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit, neue Projekte in den ostdeutschen Ländern sowie die bessere Unterstützung der Naturschutzverbände. Wenn man für die Effizienzkontrolle und die Öffentlichkeitsarbeit Mittel in der Größenordnung des Anteils der Pflege- und Entwicklungspläne veranschlagt und drei zusätzliche Projekte für die neuen Bundesländer einrichtet, ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von ca. 10 Mio. DM.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333